

## Bekanntmachung

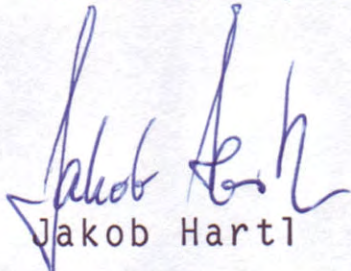
Der Markt Nandlstadt hat eine Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Figlsdorf beschlossen.

Vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt Freising angezeigt.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Freising vom 1.10.1997 Az. 53-610-100/18 wurden Verletzungen von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Satzung liegt in der Verwaltung des Marktes Nandlstadt zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Nandlstadt, den 6.11.1997

  
Jakob Hartl

(1. Bürgermeister)



Angeschlagen an der Amtstafel:

**06.11.1997**  
.....

Abgenommen:

**24.11.1997**  
.....

## Bekanntmachungsvermerk

- 1) Beitrittsbeschluß des Marktrates vom 30.10.1997
- 2) Ausfertigung durch 1. Bürgermeister 5.11.1997
- 3) Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln 6.11.1997
- 4) Inkrafttreten 7.11.1997

Mit Bescheid vom 01.10.1997 hat das  
Landratsamt Freising gegen die Ortsrand-  
satzung "Figlsdorf" der Gemeinde  
Nandlstadt eine Verletzung von Rechtsvor-  
schriften nicht geltend gemacht.  
Mit ortsüblicher Bekanntmachung am  
06.11.1997 ist die Satzung rechtsverbindlich.

Freising, 11.12.1997

I.A.

223

..

Dr. Ebersperger  
Oberregierungsrat

